Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Umweltamt		**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2015/0003		**Anlage Nr.:** _____
Datum:	03.02.2015		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.04.2015	öffentlich

Tagesordnung

Baumfällstatistik 2014

Mitteilungstext

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 09.07.03 berichtet die Verwaltung zusammenfassend über die Fällung von gem. Baumschutzsatzung geschützten, sowie städtischen Bäumen innerhalb des Jahres 2014.

1. <u>Baumfällungen im Rahmen der Baumschutzsatzung im Jahr 2014:</u>

Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in 1m Höhe gemessen unterliegen der Hennefer Baumschutzsatzung (Ausnahme: Obstbäume).
Die Satzung verbietet grundsätzlich die Fällung der geschützten Bäume, lässt aber in begründeten Fällen Ausnahmen und Befreiungen zu.

Im Jahr 2014 wurden bis zum 12.12.2014 in 91 Anträgen insgesamt 220 geschützte Bäume oder zusammengefasste Baumgruppen (z.B. Fichtenreihen) beim Umweltamt zur Fällung beantragt.
Von den artenmäßig erfassten Bäumen waren 170 Nadelbäume und 50 Laubbäume betroffen.
Von den 91 Anträgen wurden 20 als unbegründet abgelehnt.

Inhaltlich wurden die 72 genehmigten Baumfällungen wie folgt begründet:

§3 Ziffer 1b 15
(anstehende Baumaßnahmen)
§3 Ziffer 1c 15
(drohender/bereits eingetretener Schaden an angrenzenden Gebäuden)
§3 Ziffer 1d 5
schlechter Zustand der Bäume durch Krankheit, Sturmschäden etc...)
§3 Ziffer 1e 0
(aus öffentlichem Interesse)
§3 Ziffer 2a 37
(Sonstige o. einzeln erfasste Begründungen einschl. Härtefallregelung)

Hinzu kommen noch 10 Anträge auf Rückschnitt von Bäumen, für die konkrete Festsetzungen getroffen wurden.
Die Genehmigungen wurden, soweit möglich, mit der Nebenbestimmung versehen, geeignete Ersatzpflanzungen durchzuführen. So wurden 190 Laubbäume als Ersatzpflanzung und in vier Fällen die Pflanzung von Hecken bzw. Sträuchern festgesetzt;
In zwei Fällen wurde von Eigentümer ein Ersatzgeld gezahlt.

2. Baumfällungen auf städtischen Grünanlagen im Jahr 2014:

Baumfällungen 2014 innerhalb der Baumschutzsatzung

Straße	Baum Nr.	St.	Bezeichnung	Begründung	Ersatz
				Gefahrenfällungen	
Mühlenteich		1	Pappel	starke Stammschäden	kein Ersatz vorgesehen
Neben Eierkuchenhaus		1	Linde	Sturmschaden	Ersatz bereits gepflanzt
Kurpark		1	Schwedische Mehlbeere	starke Stamm- und Kronenschäden	Ersatz vorgesehen
Frankfurter Straße		1	Ahorn	abgestorben	Ersatz vorgesehen
Burggasse		1	Linde	Stamm- und Kronenschäden	Ersatz vorgesehen
Am Kuckuck		1	Fichte	Schiefstand und zu nah am Gebäude	kein Ersatz vorgesehen
Heidgeshof		1	Robinie	abgestorben	Ersatz vorgesehen
FH Allner		1	Birke	abgestorben	kein Ersatz vorgesehen
Im Magdhof		4	Platanen	Probleme im Straßenbereich	Ersatz vorgesehen
Hasengarten		2	Linden	Probleme im Straßenbereich	kein Ersatz vorgesehen
Kurenbach		3	Pappeln	Stamm- und Kronenschäden	kein Ersatz vorgesehen

17 Gesamt

Baumfällungen 2014 außerhalb der Baumschutzsatzung

Straße	Baum Nr.	St.	Bezeichnung	Begründung	Ersatz
				Gefahrenfällungen	
Kurt-Schumacher-Straße		4	Ahorn	absterbend	Ersatz bereits gepflanzt
FH Allner		3	Fichten	abgestorben	kein Ersatz vorgesehen
FH Happerschoss			diverse kleinere Bäume	zu dichte Bepflanzung	kein Ersatz vorgesehen
Kegelswies 7		1	Ahorn	Probleme im Straßenbereich	Ersatz bereits gepflanzt
Bonner Straße		1	Birke	Abgestorben	kein Ersatz vorgesehen

9 Gesamt

Hennef (Sieg), den 09.02.2015

Klaus Pipke